

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-18  
Fr. Schmeidl Fax: 09625/9204-19

## Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 05.07.2019 Aktenzeichen: sch

E-Mail-Adresse:  
schmeidl@kastl.de

Betreff:

### Allgemeinverfügung des Marktes Kastl zur Umbenennung der Straße „Pfaffenhofen, Amberger Straße“ in „Pfaffenhofen, St.-Martin-Straße“

Auf der Grundlage des Art. 52 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) vom 5. Oktober 1981 in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 364 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, hat der Marktgemeinderat Kastl in seiner Sitzung am 02.05.2019 die Umbenennung eines Straßennamens in Kastl, Gemeindeteil Pfaffenhofen, beschlossen.

In Vollzug des vorgenannten Marktgemeinderatsbeschlusses erlässt der Markt Kastl folgende:

### Allgemeinverfügung

1. Die „Amberger Straße“ in Pfaffenhofen wird umbenannt in „St.-Martin-Straße“.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Änderung tritt zum **01.09.2019** in Kraft.
3. Kosten werden für den Erlass dieser Allgemeinverfügung nicht erhoben.

### Gründe

Einer Begründung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) nicht, da die Allgemeinverfügung zur Straßenumbenennung öffentlich bekanntgegeben wird.

#### Hausanschrift

Markt Kastl  
Marktplatz 1  
92280 Kastl

Tel.: 09625/92040  
Fax: 09625/9204-19  
E-Mail: [info@kastl.de](mailto:info@kastl.de)  
[www.kastl.de](http://www.kastl.de)

1. Bürgermeister:  
Herr Stefan Braun

#### Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr  
Di: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr  
13:30 - 18:00 Uhr  
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse  
Amberg-Sulzbach  
Kto. 190 041 004  
BLZ. 752 500 000

Raiffeisenbank  
Neumarkt i.d.OPf.  
Kto. 7 205 252  
BLZ. 760 695 53

Volksbank-Raiffeisenbank  
Amberg  
Kto. 7 212 356  
BLZ. 752 900 00

Postbank Nürnberg  
Kto. 44688-852  
BLZ. 760 100 85

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht in Regensburg  
Postfachanschrift: 93014 Regensburg, Postfach 11 01 65  
Hausanschrift: 93047 Regensburg, Haidplatz 1

b) elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an folgende Adresse:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg  
safe-sp1-1465798324363-016139137.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kastl, den 12.07.2019

Markt Kastl

**Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln**

gez.  
Braun  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.07.2019  
Abgenommen am: 16.08.2019